

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021**

Zu TOP : 9.10

**Akkubetriebene Arbeitsgeräte,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2021**

Frau Kümpers wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Ruddies teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnen wird. Gerade für arbeitsintensive Einsätze sind akkubetriebene Geräte nicht geeignet.

Herr Miseler hegt ebenfalls Zweifel an der Praktikabilität. Da es sich jedoch um einen Prüfauftrag handelt, wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Frau Kindler erläutert, dass es auch akkubetriebene Arbeitsgeräte für großflächige Einsätze gibt.

Da die Laubbläser mit einem kostenintensiven Spezialbenzin betrieben werden, könnte mit einem Umstieg auf akkubetriebene Geräte aus Sicht von Herrn Buxbaum auch eine Entlastung für den städtischen Haushalt einhergehen.

Frau Fot ergänzt, dass die Fraktion es kritisch beurteilt, dass die Beschäftigten derzeit die Abgase der Geräte einatmen. Sie hält einen Wechsel zu modernen Akkugeräten für möglich. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0066/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, zu prüfen, inwieweit die Arbeitsgeräte in der Landschaftspflege und Grünflächenbewirtschaftung der Hansestadt Stralsund nach und nach auf elektrische, akkubetriebene Geräte umgestellt werden können. Im Vordergrund stehen hier vor allem Laubbläser, deren Einsatz ohnehin weitestgehend vermieden werden soll.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.04.2021